

Tarek Al-Wazir
Staatsminister
Hessisches Ministerium für Wirtschaft,
Energie, Verkehr und Landesentwicklung

HESSEN



Priska Hinz
Staatsministerin
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Ulrike Höfken
Ministerin
Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung,
Weinbau und Forsten Rheinland Pfalz



Roger Lewentz
Minister
Ministerium des Innern, für Sport
und Infrastruktur Rheinland Pfalz

Winfried Hermann
Minister
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg



Gisela Splett
Staatssekretärin & Lärmschutzbeauftragte
Ministerium für Verkehr und Infrastruktur Baden-Württemberg

Johannes Rimmel
Minister
Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen



Michael Groschek
Minister
Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung
und Verkehr Nordrhein-Westfalen

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und
Landesentwicklung, Postfach 31 29, 65021 Wiesbaden

30. Oktober 2014

Herrn
Alexander Dobrindt
Bundesminister für Verkehr
und digitale Infrastruktur
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bahnlärm an stark belasteten Strecken

Ihr Schreiben vom 17.06.2014

Sehr geehrter Herr Kollege,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17.06.2014. Wir begrüßen Ihre Aussage, dass Sie an der Schaffung einer **Rechtsgrundlage für Betriebsbeschränkungen arbeiten**, um den Menschen an den besonders belasteten Güterverkehrsstrecken Schutz vor dem teilweise unerträglichen Bahnlärm zu gewähren.

Ungeachtet möglicher unterschiedlicher Einschätzungen der bestehenden Rechtslage bestärken wir Sie darin, im Interesse der Lärmbetroffenen, aber auch des Bahnsektors, proaktiv schnellstmöglich Rechtssicherheit zu schaffen. Die Entwicklung sollte nicht alleine den Gerichten überlassen bleiben. Aus diesem Grund bieten wir gerne noch einmal an, gemeinsam auf Fachebene, ggf. wie von uns vorgeschlagen in einer Arbeitsgruppe, das weitere Vorgehen abzustimmen. Zu Recht weisen Sie darauf hin, dass betriebsbeschränkende oder -regulierende Maßnahmen dem Gebot der Verhältnismäßigkeit genügen und die Auswirkungen des Schienenlärms in die Abwägung der dann dafür zuständigen Behörde, das Eisenbahn-Bundesamt oder die Bundesnetzagentur, einfließen müssen. Wir könnten gerne Daten zur Verfügung stellen, die den Schienenlärm beispielsweise an den hochbelasteten Güterverkehrsstrecken des Mittelrheintals und die daraus resultierenden erheblichen Gesundheitsgefährdungen darstellen. Ebenfalls könnten wir gemeinsam erörtern, wie dem Interesse an dem schienengebundenen Warentransport andererseits Rechnung getragen werden kann.

Zur Beurteilung der von Ihnen aufgeworfenen Frage der europarechtlichen Zulässigkeit dürfen wir hier bereits auf die Beantwortung der schriftlichen Frage von Herrn MdEP Creutzmann durch Herrn Kommissar Kallas vom 02.05.2014 (P-004184/2014) hinweisen.

Die Beeinträchtigungen durch Schienengüterverkehrslärm erleben die Betroffenen aktuell und täglich. Deshalb sind das klare Bekenntnis der Koalitionsvereinbarung des Bundes ebenso wie Ihre Zusage, eine sichere Rechtsgrundlage zu erarbeiten, sehr wichtige Botschaften für die Betroffenen. Auch um ihnen zu verdeutlichen, dass ihr Anliegen ernst genommen wird, und wir alle an einem Strang ziehen, möchten wir Sie zum Auftakt der Gespräche gerne zu einem gemeinsamen Ortstermin an einer der hochbelasteten Strecken in unseren Bundesländern, wie beispielsweise im UNESCO-Weltkulturerbe Mittelrheintal, einladen. Wir würden uns freuen, wenn Sie unserer Einladung folgen könnten und wären Ihnen für Terminvorschläge (bitte an das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung, das die weitere Koordination übernehme) dankbar.

Mit herzlichen Grüßen

Tarek Al-Wazir

Priska Hinz

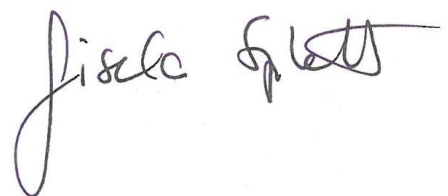
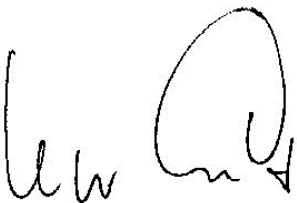
Ulrike Höfken



Roger Lewentz

Winfried Hermann

Gisela Splett



Michael Groschek

Johannes Remmel

